

Technisches Merkblatt (gültig ab #80000)

LINUS Firnis für Lärche Nr. 238

neue Qualität

Anwendungsbereich	Im Außenbereich für Lärche und Douglasie.
Eigenschaften	Offenporig, dauerelastisch, die Struktur des Holzes leicht anfeuernd. Verzögert die Holzvergrauung. Nach DIN 53 160 speichel- und schweißecht. Nach DIN EN 71, Teil 3 auch für Spielgeräte geeignet. Frei von organisch-chemischen Verbindungen gemäß DIN EN 71 Teil 9.
Volldeklaration	Leinöl-Standöl-Naturharzester, Holzöl, Holzöl-Standöl, Zinkoxid, Kieselsäure, Isoaliphate, dehydrierter Aminosucker und bleifreie Trockenstoffe (Ca, Zr, Mn).
Farbton	Weißlich.
Verdünnung	SVALOS Verdünnung Nr. 222.
Verarbeitung	Durch Streichen, Spritzen unverdünnt, oder Tauchen, bei Temperaturen über 12°C.
Verbrauch	1 l unverdünnt reicht für ca. 12 - 18 m ² pro Anstrich, d.h. 67 ml/m ² , je nach Saugfähigkeit und Oberflächenbeschaffenheit des Untergrundes auch erheblich ergiebiger.
Trockenzeit	Bei 23°C und 50 % rel. Luftfeuchte: 24 - 48 Stunden. Bei höheren Temperaturen kürzere Trockenzeiten beachten und schneller einpolieren. Bei niedrigeren Temperaturen längere Trockenzeiten einbeziehen.
Reinigung	Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit SVALOS Verdünnung Nr. 222 oder LEVO Pinselreiniger Nr. 997.
Dichte	ca. 0,88 g/ml
Hinweise	LINUS Firnis für Lärche Nr. 238 enthält keinen vorbeugenden Bläueschutz und keinen UV-Schutz. Bitte beachten, dass Bläue im Splintholzbereich, auch bei Lärche und Douglasie auftreten kann, zur Vermeidung vorab mit ADAO Imprägniergrund Nr. 259 behandeln. Für gute Belüftung während und nach der Verarbeitung sorgen. Mit LINUS Firnis für Lärche Nr. 238 getränkte Arbeitsmaterialien, wie z. B. Putzlappen, Polierpads, Schwämme, Schleifstäube etc. mit nicht durchgetrocknetem Öl luftdicht in Metallbehälter oder in Wasser bis zur Entsorgung aufbewahren, da sonst Selbstentzündungsgefahr aufgrund des Pflanzenölgehaltes. Das flüssige und verarbeitete Produkt ist nicht selbstentzündlich. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt anrufen. P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Entsorgung	Gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Eintrocknete Produktreste können als Hausmüll entsorgt werden.
Gebinde	0,05 l; 0,75 l; 2,5 l; 5 l; 10 l.
Lagerung	Kühl, trocken. Ungeöffnet mindestens 4 Jahre haltbar. Geöffnete Produkte reagieren mit Sauerstoff, was mit der Zeit zu einer Hautbildung und einem ranzigen Geruch führen kann. Reste in kleinere Gefäße umfüllen.

Verarbeitungshinweise

LINUS Firnis für Lärche Nr. 238

Unbehandeltes Holz	Untergrund muss trocken (Holzfeuchte unter 15 %), fest, saugfähig, fett- und staubfrei sein.
Verarbeitung	Zwei sparsame Anstriche mit LINUS Firnis für Lärche Nr. 238, wenn mit ADAO Imprägniergrund Nr. 259 grundiert wurde, ansonsten 3 sparsame Anstriche mit LINUS Firnis für Lärche Nr. 238. Abnahme des Überstandes jeweils ca. 30 Minuten nach jedem Auftrag.
Renovierung	Wenn Farbveränderungen sichtbar werden, entstauben und abbürsten. Mit LINUS Firnis für Lärche behandeln.
Hinweise	<p>Gut aufrühren!</p> <p>Bei sägerauhem Holz den 1. Auftrag satt auftragen und Pinsel mit harter Borste verwenden. Auf gleichmäßige Benetzung achten.</p> <p>Je nach Herkunft können bestimmte Holzarten, z.B. Lärche unterschiedliche Qualität (Witterungsbeständigkeit) aufweisen. Für den Außenbereich soll langsam gewachsenes, splintfreies Holz bevorzugt werden, ansonsten ist mit ADAO Imprägniergrund Nr. 259 zu grundieren.</p> <p>Maßhaltige und/oder waagerechte Holzflächen, wie z.B. Terrassenböden und Fenster mit ALIS Terrassenöl Nr. 579 behandeln.</p>

Alle Angaben sind Ergebnisse langjähriger Forschung und praktischer Erprobung. Sie stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Mit dem Erscheinen einer Neuauflage verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit. Die jeweils neueste Fassung ist im Internet unter www.livos.de abrufbar. Das Merkblatt dient der Information und Beratung. Rechtsverbindlichkeiten können daraus nicht abgeleitet werden. Im Zweifelsfalle wenden Sie sich bitte an uns.

März 2019